

# Bedingungen für die Anrechnung von Leistungen und die Erlangung eines Zertifikats im Rahmen des Kasseler Graduiertenprogramms

Dieses Papier regelt die Anerkennung von Leistungen im Weiterqualifizierungsprogramm „Kasseler Graduiertenprogramm“, die innerhalb und außerhalb der Universität Kassel erbracht wurden, sowie die Bedingungen, die für den Erhalt eines Zertifikats im Rahmen des Programms erfüllt werden müssen.

## 1 Anrechenbarkeit von internen und externen Veranstaltungen

### 1.1 Interne Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Bezug zu einem der Module des Kasseler Graduiertenprogramms, die bei Fachbereichen oder Einrichtungen der Universität Kassel absolviert worden sind, können in der Regel nach inhaltlicher Prüfung für das Zertifikat geltend gemacht werden.

Für die Anerkennung von Leistungen, die bei Fachbereichen oder Einrichtungen der Universität Kassel erbracht wurden, gelten folgende Regelungen:

- In der Regel werden Kurse mit der tatsächlichen Stundenzahl des jeweiligen Workshops angerechnet, die der Teilnahmebescheinigung zu entnehmen ist.
- Je Veranstaltung können jedoch maximal 20 Punkte angerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Veranstaltung semesterbegleitend besucht wurde und somit deutlich mehr Stunden umfasst.
- Insbesondere im Pflichtmodul können keine Vorträge, sondern nur Workshops angerechnet werden.
- Die Teilnahme an anrechenbaren Workshops darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

### 1.2 Externe Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Bezug zu einem der Module des Kasseler Graduiertenprogramms, die an anderen Hochschulen oder bei hochschulexternen Anbietern wie etwa privaten Instituten absolviert worden sind, können in bestimmten Fällen nach einer inhaltlichen Prüfung in einem Umfang von maximal acht Arbeitseinheiten für das Zertifikat geltend gemacht werden. Grundsätzlich gilt, dass diese nur nach individueller Rücksprache mit der Koordinationsstelle für das Kasseler Graduiertenprogramm an der Universität Kassel angerechnet werden können.

Für die Anerkennung von Leistungen, die nicht im Rahmen des Kasseler Graduiertenprogramms erbracht wurden, gelten folgende Regelungen:

- In der Regel werden Kurse mit der tatsächlichen Stundenzahl des jeweiligen Workshops angerechnet, die der Teilnahmebescheinigung zu entnehmen ist.
- Sie können nur als Wahlpflichtmodule angerechnet werden, nicht jedoch als Pflichtmodul.
- Die Leistungen müssen im Rahmen einer Graduiertenqualifizierung an einer Universität oder in einem gleichwertigen Programm erbracht worden sein. Eine Anerkennung von Leistungen aus einem grundständigen Studium kann nicht erfolgen.
- Die Leistungen müssen einen Bezug zu einem der Module des Programms haben bzw. für die zu erwerbenden Kompetenzen hierfür einschlägig sein. Dies ist schriftlich darzulegen.
- Die erworbenen bzw. zu erwerbenden Kompetenzen müssen den in einem Modul vermittelten Kompetenzen gleichwertig sein.
- Die Teilnahme an anrechenbaren Workshops darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- Die Leistungen sind durch schriftliche Leistungsnachweise (z.B. eine Teilnahmebescheinigung) zu belegen. Aus der Bescheinigung der anzurechnenden Qualifizierung müssen deren zeitlicher Umfang und die erarbeiteten Inhalte eindeutig hervorgehen.
- Extern besuchte Veranstaltungen können mit maximal 8 Stunden als Wahlpflichtveranstaltung angerechnet werden, ansonsten mit der tatsächlichen Stundenzahl der anzurechnenden Veranstaltung. Die Workshopdauer wird dabei arithmetisch auf volle Stunden auf- bzw. abgerundet.

### 1.3 Was müssen Sie tun?

- Sie legen den Leistungsnachweis der Koordination des Kasseler Graduiertenprogramms per Mail oder im Original vor. Bitte senden Sie Ihre Anfrage an [graduertenakademie@uni-kassel.de](mailto:graduertenakademie@uni-kassel.de)
- Bitte beachten Sie, dass die anzurechnenden Veranstaltungen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen dürfen.

## 2 Erlangung des Zertifikats

Das Zertifikat wird von den Teilnehmenden formlos per Mail an die Koordinationsstelle des Programms ([graduertenakademie@uni-kassel.de](mailto:graduertenakademie@uni-kassel.de)) angefordert. Es wird ausgestellt, wenn mindestens 60 Punkte erreicht worden sind. Hierbei ist zu beachten, dass aus jeder der drei Phasen Einstieg – Qualifizierung – Abschluss und aus mindestens vier der fünf Kompetenzfelder der Qualifizierungsphase Module absolviert wurden. Zudem muss eine Veranstaltung aus dem Modul „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis/Wissenschaftsethik/Theorien u. Methoden wissenschaftlicher Erkenntnis“ besucht worden sein.

Es ist vorgesehen, dass das Kasseler Graduiertenprogramm innerhalb der Promotionszeit absolviert wird, also innerhalb von 5 Jahren.

### Kontakt:

Universität Kassel, Graduiertenakademie

Gianna Dalfuß oder Christiane Zwingers,

Tel.: +49 561 804-2427 oder -3241, Mail: [graduertenakademie@uni-kassel.de](mailto:graduertenakademie@uni-kassel.de)